



Niederschrift

über die 1. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 16.12.1999

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr

Vorsitzender:		
1	Hannelore Bartmann-Salmen	Vorsitzende

Anwesend waren:		
2	Bernd Bartscher	CDU-Fraktion
3	Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
4	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
5	Manfred Durben	CDU-Fraktion
6	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
7	Dr. Bernd-Dieter Hanel	CDU-Fraktion
8	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
9	Werner Timmermann	CDU-Fraktion
10	Dieter Deimel	SPD-Fraktion
11	Walter Hano	SPD-Fraktion
12	Walter Neumann	SPD-Fraktion
13	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
14	Horst Schneider	SPD-Fraktion
15	Martin Schulz	SPD-Fraktion
16	Edgar Beumer	F.D.P.-Fraktion
17	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
18	Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
19	Radoslav Djukic	Parteilos

Entschuldigt fehlten:		
	Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion

Seitens der Verwaltung:		
	Dr. Gunter Hagemann	
	Eric Wollesen, Planungsamt	
	Heinz-Bernd Fecke, Planungsamt	

Ferner waren anwesend:		
	OV Stratmann zu Pkt. 7, 8	
	OV Mönning zu Pkt. 11 – 15	
	OV Hollenhorst zu Pkt. 16, 17	

In öffentlicher Sitzung

Der Antrag von Frau Jasperneite-Bröckelmann, den Punkt 24 nö.S. "Errichtung von Windenergieanlagen südöstlich von Lohe" im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, wurde abgelehnt.

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. **Bestellung eines Schriftführers und zwei stellvertretender Schriftführer**

Vorlage Nr. 140/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

"Zum Schriftführer des Planungs- und Umweltausschusses wird Herr Fecke und zu seinen Vertretern werden Frau Risse und Herr Rodefild bestellt."

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Verpflichtung der sachkundigen Bürger zu Ausschussmitgliedern**

Vorlage Nr. 133/1999

Herr Marche und Herr Hano wurden als sachkundige Bürger zu Ausschussmitgliedern verpflichtet.

4. **Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

5. **Sitzungstermine des Planungs- und Umweltausschusses für das Jahr 2000**

Vorlage Nr. 109/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Der Ausschuss nahm von den Sitzungsterminen des Planungs- und Umweltausschusses für das Jahr 2000 Kenntnis.

Herr Schulz bat darum, die Einladungen zu den Sitzungen künftig früher zu übersenden.

Herr Dr. Hagemann antwortete, dass eine frühere Übersendung bei 14-tägiger Sitzungsfolge nicht möglich sei.

6. **Stand der Bauleitplanung**

Vorlage Nr. 134/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen gab dem Ausschuss an Hand von Übersichtsplänen und Grafiken einen Überblick über die laufenden Bauleitplanverfahren.

Herr Durben fragte, ob dem Wunsch der Ortsunion folgend für den Bereich Weidering/Alter Postweg ein Bebauungsplan aufgestellt werde.

Herr Wollesen antwortete, dass das Planungsamt für die Stadt insgesamt eine Projektion der zukünftig benötigten Wohnbauflächen erarbeitet werde. Vor dem Hintergrund der Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden auch für die Stadtteile Entwicklungsflächen festgelegt. Da Eickelborn erst kürzlich ein Neubaugebiet erhalten habe, müssten nun andere Stadtteile vorrangig ergänzt werden.

Herr Luig regte an, die in der Vorlage angesprochenen Aufhebungsbeschlüsse für Bauleitplanverfahren zu fassen.

Herr Wollesen erwiderte, dass zu diesen Bauleitplanverfahren für eine der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses eine gesonderte Vorlage erarbeitet werde.

Im Übrigen nahm der Ausschuss von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

7. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 226 Dedinghausen, Ehringhauser Straße/Lange Wende**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage Nr. 87/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen nahm Bezug auf das Anliegergespräch vom 25.08.1999 und erläuterte im einzelnen die vorgesehene Planung im Bereich Ehringhauser Strasse/ Lange Wende.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich südlich der Ehringhauser Straße und nördlich der Straße Lange Wende wird der Bebauungsplan Nr. 226 Dedinghausen Ehringhauser Straße/Lange Wende gem. § 30 Abs. 3 BauGB als einfacher Bebauungsplan aufgestellt.
- b) Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 226 Dedinghausen, Ehringhauser Straße/Lange Wende soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.'

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 227 Dedinghausen 'Am Birkhof'**

- hier:** a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 104/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte unter Bezugnahme auf das Anliegergespräch vom 25.08.1999 die vorgesehene Planung im Bereich Birkhof.

Herr Stratmann wies darauf hin, dass die Anlieger sich in einem weiteren Anliegergespräch am 23.09.1999 mehrheitlich entsprechend dem Bebauungskonzept III für eine eingeschossige hintere Bebauung in dem Blockinnenbereich ausgesprochen hätten.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sprach sich gegen eine Hinterbebauung in dem Bereich aus.

Nach kontroverser Diskussion fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.01.2000 erneut behandelt werden. Vor Beginn der Sitzung soll um 16.00 Uhr eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 224 Lipperbruch, Schützenplatz**

- hier:** a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 123/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im einzelnen die vorgesehene Planung.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich zwischen dem Försterweg, der Mastholter Straße und der Ringstraße in Lipperbruch wird der Bebauungsplan Nr. 224 'Schützenplatz' im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- b) Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 224 ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.

- c) Für den Bebauungsplan Nr. 224 ist die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

10. **1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 208 'Wohngebiet Marienschulweg'**

- hier:** a) Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 93/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen während der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 2) hierzu wird beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 208 'Wohngebiet Marienschulweg' wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Begründung vom 16.12.1999 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

11. **3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 115 Bad Waldliesborn, Lindenbrink**

- hier:** a) Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen
b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 131/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen.

Der Ausschuss stimmte der Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche um vier Meter trotz der Anregungen des Herrn Dr. Bruns zu, da der Bebauungsplan lediglich eine eingeschossige Bauweise festsetzt.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die während der Beteiligung der Betroffenen gem. § 13 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu wird beschlossen.
- b) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 Bad Waldliesborn, Lindenbrink wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begrün-

dung vom 16.12.1999 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird dem Änderungs-Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

12. **92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 'Bad Waldliesborn, Lindenbrink'**
hier: a) **Beschluss zur Durchführung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 117/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im einzelnen die vorgesehenen Planungsinhalte zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion sprachen sich die Ausschussmitglieder und der Ortsvorsteher mehrheitlich dafür aus, über diesen Planbereich hinaus – wie in der Bauleitplanung bereits verankert - entlang der Ostlandstrasse einen Grüngürtel und Lärmschutzmaßnahmen zur Abschirmung des Kurbereiches zu realisieren.

Herr Wollesen verwies auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sowie die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 115 Lindenbrink und Nr. 114 Im Bruch, die von der Quellenstrasse bis zur B 55 nördlich entlang der Ostlandstrasse einen Grüngürtel festsetzen.

Herr Dr. Hagemann bat darum, dem vorgesehenen Beschlussvorschlag zu folgen, um die Erschließungskosten für den Ausbau des Sommerweges von den Eigentümern der Grundstücke auf der Nord- und Südseite des Sommerweges einfordern zu können. Nach dem Grundsatzbeschluss solle das Verfahren zunächst zurückgestellt werden.

Nach eingehender Beratung fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Angelegenheit soll in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.02.2000 erneut behandelt werden. Vor der Sitzung ist eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

13. **4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 115 'Bad Waldliesborn, Lindenbrink'**
hier: a) **Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes**
b) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger**
c) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 116/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die vorgesehene Planung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 Bad Waldliesborn Lindenbrink.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion sprachen sich die Ausschussmitglieder und der Ortsvorsteher mehrheitlich dafür aus, über diesen Planbereich hinaus entlang der Ostlandstrasse einen Grüngürtel und Lärmschutzmaßnahmen zur Abschirmung des Kurbereiches zu realisieren.

Herr Wollesen verwies auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sowie die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 115 Lindenbrink und Nr. 114 Im Bruch, die von der Quellenstrasse bis zur B 55 nördlich entlang der Ostlandstrasse einen Grüngürtel festsetzen.

Herr Dr. Hagemann bat darum, dem vorgesehenen Beschlussvorschlag zu folgen, um die Erschließungskosten für den Ausbau des Sommerweges vor den Eigentümern der Grundstücke auf der Nord- und Südseite des Sommerweges einfordern zu können. Nach dem Grundsatzbeschluss solle das Verfahren zunächst zurückgestellt werden.

Nach eingehender Beratung fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Angelegenheit soll in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.02.2000 erneut behandelt werden. Vor der Sitzung ist eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

14. **1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 114 'Bad Waldliesborn, Im Bruch'**
hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen**
b) **Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr. 86/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) 'Die während der Beteiligung der Betroffenen gem. § 13 BauGB vorgebrachten Anregungen (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.

- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 25.08.1999 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Änderungsbebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.'

(Einstimmig zugestimmt)

- 15. **86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 'Getränkevertrieb Kopmeier, Ostlandstraße'**
hier: a) **Ergebnis des Genehmigungsverfahrens zur 86. Flächennutzungsplanänderung**
b) **Aufhebungsbeschluss**

Vorlage Nr. 91/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im einzelnen die Sach- und Rechtslage.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) 'Das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens gem. § 6 BauGB zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 'Getränkevertrieb Kopmeier, Ostlandstraße' wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Beschluss zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.'

(Einstimmig zugestimmt)

- 16. **91. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 217 Cappel 'Beckumer Straße/Holzstraße'**
hier: a) **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**
b) **Beschluss zur Bürgerbeteiligung**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
d) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Vorlage Nr. 90/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die vorgesehene Planung zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Er wies darauf hin, dass die Lärmschutzwände entlang der Beckumer Strasse und der Holzstrasse in einer Höhe von ca. 2,50 m ausgebildet würden.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wurde die Problematik des Lärmschutzes zur Beckumer Strasse/Holzstrasse und zur WLE sowie die Bodenbeschaffenheit des neuen Baugebietes eingehend erörtert.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) 'Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 217 Cappel 'Beckumer Straße/Holzstraße' (Anlage 1) ist die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Die Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig zu beteiligen.
- d) Der Entwurf zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 217 Cappel 'Beckumer Straße/Holzstraße' soll öffentlich ausgelegt werden.'

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

17. Bebauungsplan Nr. 217 Cappel 'Beckumer Straße/Holzstraße'

- hier:**
- a) Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Vorlage Nr. 89/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die vorgesehene Planung zum Bebauungsplan Nr. 217 Cappel Beckumer Strasse/Holzstrasse.

Er wies darauf hin, dass die Lärmschutzwände entlang der Beckumer Strasse und der Holzstrasse in einer Höhe von ca. 2,50 m ausgebildet würden.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion wurde die Problematik des Lärmschutzes zur Beckumer Strasse/Holzstrasse und zur WLE sowie die Bodenbeschaffenheit des neuen Baugebietes eingehend erörtert.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) 'Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 217 Cappel 'Beckumer Straße/Holzstraße' (s. Anlage 1) ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- b) Die Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig zu beteiligen.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 Cappel 'Beckumer Straße/Holzstraße' soll öffentlich ausgelegt werden.'

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

18. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 214 Eickelborn "Westf. Klinik"

hier: Ausnahme von der Veränderungssperre

Vorlage Nr. 119/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die Sach- und Rechtslage.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Landschaftsverband eine Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB in Aussicht zu stellen, wird zugestimmt.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass durch die geplante Reduzierung der Behandlungsplätze der Klinikstandort in Lippstadt-Eickelborn keine qualitative Änderung dergestalt erfährt, dass es zukünftig zu einer Konzentration von zu behandelnden Patienten mit den Deliktgruppen A und B kommt.

(Einstimmig zugestimmt)

19. **Bebauungsplan Nr. 201 "Stadtgärtnerei"**

- hier:** a) **Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
b) **Satzungsbeschluss**
c) **Anordnung eines Umlegungsverfahrens**

Vorlage Nr. 118/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung.

Herr Timmermann erkundigte sich, ob die Einrichtung von mind. zwei Stellplätzen pro Baugrundstück durch Festsetzung im Bebauungsplan bzw. privatrechtliche Regelung vorgeschrieben werden könne.

Herr Dr. Hagemann antwortete, dass eine entsprechende Festsetzung nicht getroffen werden könne. Die durchgehenden überbaubaren Grundstücksflächen im Bebauungsplanbereich könnten mit dem Ziel unterbrochen werden, die Grundstücke in der Breite zu vergrößern, um zusätzliche Stellplatzeinrichtungen zu ermöglichen. Dann müsste der Bebauungsplan erneut öffentlich ausgelegt werden. Zudem seien die Wohnungsförderungsrichtlinien zu beachten die eine Förderung nur bei Grundstücksgrößen von max. ca. 400 m² vorsehen. Privatrechtlich könne jedoch eine Regelung in die Kaufverträge mit der GWL aufgenommen werden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigte sich, ob die Versorgung des neuen Baugebietes über eine Wärmekraftkoppelung untersucht worden sei.

Herr Dr. Hagemann antwortete, dass die zentrale Versorgung des Gebietes durch ein Blockheizkraftwerk vom Energiebeauftragten der Stadt Lippstadt untersucht worden sei. Im Ergebnis sei die Energieverteilung von einem zentralen Gebäude aus machbar. Je mehr Wohneinheiten sich an dieser Versorgung beteiligten, desto geringer würden die anfallenden Kosten. Eine Prüfung der entstehenden Kosten würde derzeit auch unter Beteiligung der Stadtwerke durchgeführt. Das Ergebnis werde in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.

Herr Schulz bat dafür Sorge zu tragen, dass hinsichtlich der im Bebauungsplan festgesetzten ein- und zweigeschossigen Bauweise die max. Höhe der Gebäude begrenzt werde.

Herr Wollesen erwiderte, dass im Hinblick auf die vorhandene zweigeschossige Bebauung entlang der Mastholter Strasse und nordöstlich der Robert-Koch-Strasse eine zweigeschossige Bauweise tlw. zwingend, tlw. als Höchstgrenze festgesetzt worden sei. Für den gesamten Innenbereich des Baugebietes sei eine eingeschossige Bauweise festgesetzt worden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurden u. a. Fragen des Lärmschutzes und der Vorfluter erörtert.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) vorgebracht wurden, wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahmen (Anlage 2) hierzu werden beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 201 "Stadtgärtnerei" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 16.12.1999 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.
- c) Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 201 "Stadtgärtnerei" wird gem. § 46 BauGB ein Umlegungsverfahren angeordnet.

(Einstimmig zugestimmt)

20. **1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften gem. § 86 BauO NW für den Bereich des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 18 (neu) Dedinghauser Weg**
hier: a) Beschluss zur 1. Änderung
b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 96/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die Sach- und Rechtslage.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 18 (neu) Dedinghauser Weg vom 29.06.1979 sollen bzgl. der Zulässigkeit der Länge von Dachaufbauten, des Abstandes der Dachaufbauten zur Giebelwand und der Höhe der Einfriedigungen an öffentlichen Verkehrsflächen geändert werden. Die geänderten Gestaltungsvorschriften sollen in die 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 24.09.1999 aufgenommen werden.
- b) Die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Nr. 18 (neu) Dedinghauser Weg sowie die Gestaltungsvorschriften für die 1. Änderung des Bebauungsplanes werden als Satzung beschlossen. Der Änderung wird die Begründung vom 16.12.1999 beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

21. **Bebauung im Innenbereich der Barbarossastraße, Wittekindstraße, Cleveschestraße und der Simonstraße**
hier: Antrag auf Bebauung der Grundstücke Gemarkung Lippstadt, Flur 19, Flurstücke 144, 145, 367, 368 und 542

Vorlage Nr. 122/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die derzeitige planungsrechtliche Beurteilung sowie die städtebaulichen Voraussetzungen, um für eine weitere Wohnbebauung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen einen Bebauungsplan aufzustellen zu können.

Der Ausschuss sprach sich für die Durchführung eines Bürgergespräches aus.

Im Übrigen nahm der Ausschuss von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

22. **Zukunftskonzept Bundesstraße 55**

Vorlage Nr. 98/1999

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen verwies auf die vor der Sitzung an die Fraktionen verteilte Studie "Die B 55 –Nord-Süd-Verbindung im Herzen Westfalens"

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung Kenntnis.

23. **Verschiedenes**

a) Bauleitpläne zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge im Kernstadtbereich

Frau Bartmann-Salmen unterrichtete den Ausschuss, dass in Absprache mit Herrn Dr. Hagemann seitens des Baudezernates einmal im Monat in der jeweils letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses über den Stand der Planungen und Maßnahmen Bericht erstattet werde.

Herr Dr. Hagemann nahm Bezug auf die Ratssitzung vom 23.08.1999, in der die Beschlüsse über die 48. und 65. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 130 Südertor, Nr. 178 Unionstrasse/Weissenburger Strasse und Nr. 195 Anschluss Rossfeld/B 55 gefasst wurden. Mit der Veröffentlichung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 195 seien diese Bauleitpläne wirksam bzw. rechtsverbindlich geworden.

Im November 1999 sei auf der Grundlage des Kaufvertrages zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Lippstadt über Bahnflächen das Entwidmungsverfahren durchgeführt worden. Auf der Grundlage des Entwidmungsverfahrens werde für die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Teilgenehmigung (Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 Südertor) durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgen. Aufbauend darauf werde der Bebauungsplan Nr. 130 Südertor in Kürze veröffentlicht und damit rechtsverbindlich. Die Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flächen nördlich der Bahn (Bebauungsplan Nr. 128 Verlängerte

Bahnhofstrasse) könne nach Abschluss des Grunderwerbs durch die Stadt und nach Durchführung des entsprechenden Entwidmungsverfahrens für die Bahnanlagen erfolgen.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 178 "Unionstrasse/Weissenburger Strasse" würden zur Zeit Verhandlungen mit dem Eigentümer des ehem. Uniongeländes geführt, zumal ja die Rechtskraft des Bebauungsplanes von dem Entwidmungsverfahren für die Bahnanlagen abhängig sei.

Zur Zeit würden auch die Unterlagen für die Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen im Detail von den durch die Stadt Lippstadt beauftragten Ingenieurbüros ausgearbeitet. Da für die Kreuzungsvereinbarungen aber auch die Unterlagen für die Bahnanlagen (z. B. Brückenbauwerke) erforderlich seien, habe die Stadt die DB-AG wiederholt an die Übergabe der Pläne und Berechnungen erinnert. Durch personelle Engpässe bei der DB-AG in Essen seien Verzögerungen jedoch nicht auszuschließen.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

b) Aktionsprogramm 100 Bahnhöfe in NRW

Herr Dr. Hagemann unterrichtete den Ausschuss, dass die Stadt Lippstadt sich beim Land NRW für die Aufnahme in das Aktionsprogramm beworben habe. Zur Abstimmung des Programmes habe im November ein Erörterungsgespräch beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport stattgefunden, an dem auch die Deutsche Bahn AG teilgenommen habe. Im Rahmen dieses Programmes würden seitens des Landes NW Planungen zu 50 % gefördert.

Zielsetzung sei es, über die Planung Möglichkeiten zur Aktivierung und Attraktivitätssteigerung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes aufzuzeigen. Möglichkeiten einer Realisierung und Finanzierung von Einzelprojekten seien nach einer vorliegenden Gesamtplanung mit den zuständigen Ministerien und der Deutschen Bahn AG weiter zu erörtern. Im Rahmen des Programmes seien u. a. folgende Maßnahmen für die Stadt Lippstadt erörtert worden:

- Umbau des Bahnhofsgebäudes mit Anhebung der Bahnsteige,
- Überdachung der Bahnsteige,
- Gestaltung der Zugänge zu den Bahnsteigen,
- Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Verknüpfung zur Fußgängerzone und zum Busbahnhof,
- Gestaltung der vorhandenen Unterführung mit den Zugängen zu den Bahnsteigen sowie die Flächen nördlich der Bahngleise mit Möglichkeiten zur Einrichtung von Flächen für P u. R, Bike u. Ride und Kiss u. Ride,
- Gestaltung der Unterführung Südertor,
- Gestaltung des Busbahnhofes (Überdachung).

Zur Zeit erarbeite das Planungsamt ein Leistungsbild für die o. g. Planungsaufgaben, parallel dazu bemühe sich die Verwaltung, Planungsbüros zu benennen, die sich insbesondere durch Planungen im Bereich von Bahnhöfen ausgezeichnet haben.

Über den weiteren Verlauf der Planungen im Rahmen des Aktionsprogrammes 100 Bahnhöfe in NRW werde im Planungs- und Umweltausschuss Bericht erstattet.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

c) 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lipsptadt Nr. 133 Otto-Hahn-Strasse

Auf Bitte von Frau Bartmann-Salmen erläuterte Herr Wollesen den Stand des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung Kenntnis.

**d) Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 214 Eickelborn "Westf. Klinik"
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre**

Herr Wollesen erläuterte die geplante Verbesserung der Aussensicherung des Westf. Zentrums für forensische Psychiatrie im Stadtteil Eickelborn. Durch die Einbeziehung von Haus 32 werde die Gesamtzaunlänge verringert. Durch den geänderten Verlauf würden wesentliche Baumbestände erhalten. Im Bereich der Kirche werde die Trasse von der Eickelbornstrasse zurückgenommen und der bestehende Freigangsbereich zurückgebaut.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Landschaftsverband für die geplante Verbesserung der Aussensicherung des Westf. Zentrums für forensische Psychiatrie im Stadtteil Eickelborn eine Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB in Aussicht zu stellen, wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

Ende der öffentlichen Sitzung 20:50 Uhr